

Absender
**Fraktion der Freien
Wählergemeinschaft
Bergisch Gladbach**

Drucksachen-Nr.

0553/2024

öffentlich

Antrag

der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach

**zur Sitzung:
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 07.11.2024**

Tagesordnungspunkt

**Änderungsantrag der FWG zur Sitzung des AFBL am 26.09.2024
sowie zur Sitzung des SPLA am 07.11.2024**

Inhalt:

Am 24.09.2024 wurde von der Freien Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) ein Änderungsantrag zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 26.09.2024 sowie zur Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 07.11.2024 eingereicht. Die FWG beantragt als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung die **Trendvariante** der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 zu verwenden. Die Stadtverwaltung empfiehlt hingegen in ihrer Vorlage ausdrücklich die **Entwicklungsvariante** als Grundlage für kommende Planungen heranzuziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss lehnt den Änderungsantrag der FWG ab und beschließt die **Entwicklungsvariante** der vorliegenden Bevölkerungsprognose 2023 bis 2038 als Grundlage für zukünftige Planungen der Stadtverwaltung.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		

mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vorliegende Bevölkerungsprognose zeigt die voraussichtliche Einwohnerentwicklung in Bergisch Gladbach bis zum Jahr 2038 basierend auf dem Stützzeitraum 2018 bis 2022. Es wird ausdrücklich betont, dass es sich um eine Prognose handelt, die regelmäßig zu überprüfen ist und die auf Annahmen basiert.

Die Basisvariante (Variante 1) und die Ausschöpfungsvariante (Variante 4) wurden bei der Betrachtung direkt ausgeschlossen. Die Basisvariante berücksichtigt nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen einzubeziehen; die Ausschöpfungsvariante unterstellt, dass sämtliche zum aktuellen Zeitpunkt bestehende Wohnbaupotenziale realisiert werden – Variante 1 und 4 sind damit realitätsfern.

Die Trendvariante (Variante 2) berücksichtigt neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auch Wanderungen mit Zu- und Fortzügen, schließt aber keine weiteren Wohnraumpotenziale mit ein und präsentiert sich damit als konservative Bevölkerungsprognose. Neue Wohnraumpotenziale, wie zum Beispiel das Zanders-Areal, werden in dieser Variante nicht berücksichtigt. Die Entwicklungsvariante (Variante 3) bezieht die natürliche Bevölkerungsentwicklung sowie Wanderungen mit Zu- und Fortzügen ein; darüber hinaus wird ein Zuzug aufgrund zusätzlich bereitgestellter Wohnraumangebote angenommen.

In der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass zu konservative Annahmen bezüglich der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu Defiziten in der Infrastrukturplanung (z.B. fehlende Kita und Schulplätze) führen können. Demnach spricht sich die Verwaltung für die Entwicklungsvariante aus, die neben der Entwicklung des Zanders-Areals und des Wachendorffgeländes auch eine zusätzliche Entwicklung von Wohnbaupotenzialen beinhaltet.

Der Beschluss für die Entwicklungsvariante ist allerdings nicht gleichbedeutend mit einer Entwicklung dieser Wohnbaupotenziale. Für jeden einzelnen Bebauungsplan sind gesonderte Beschlüsse seitens des Stadtrates erforderlich. Genauso werden in jedem einzelnen Bebauungsplan die genannten Planwerke und Konzepte (wie Klimaschutzkonzept, Hitzeaktionsplan, Landschaftsplan, Lärm, Verkehr usw.) berücksichtigt und mögliche Auswirkungen von neuen Baugebieten durch Gutachten bewertet. Erst wenn Art und Maß der baulichen Nutzung im Bebauungsplanverfahren hinreichend bestimmt sind, können verlässliche Aussagen zu Umweltauswirkungen,

Verkehrsaufkommen usw. getroffen und bewertet werden.

Demnach lassen sich im ersten Schritt keine konkreten Maßnahmen aus der Bevölkerungsprognose ableiten. **Mit der Festlegung auf die Entwicklungsvariante werden aber Handlungserfordernisse prognostizierbarer.** Das betrifft u.a. die Themenbereiche Abwasserwerk, Kanalsystem, Präventionsmaßnahmen, Starkregenmanagement, Klima- und Hitzeschutz, aber auch ganz wesentlich den schon benannten Ausbau der sozialen Infrastruktur (u.a. Kitas, OGS, Schulen, weitere Bildungs- und Sporteinrichtungen) und Maßnahmen aus Mobilitätsanforderungen und der Feuerwehrbedarfsplanung.